

Baugebiet „Mitte Ost IV“_BauherrenInfo 02/2015

01. Das baurechtliche Verfahren bis zum Hausbau

Ihr Architekt/Planverfasser betreut Sie im baurechtlichen Verfahren. Er berät Sie unter anderem hinsichtlich der möglichen Bebauung, lässt Ihre Wünsche in die Planung mit einfließen und bereitet die entsprechenden Formulare vor. Weiterhin haftet der Architekt für die Richtigkeit seiner Planungs- und Beratungsleistung.

Die Gemeinde stellt mit dem Bebauungsplan und weiteren Plänen die Grundlagen für die Planung zu Verfügung.

Sofern die Bestimmungen des Bebauungsplanes eingehalten werden, kann Ihr Architekt im so genannten Kenntnisgabeverfahren für Sie tätig werden. Ebenso ist die Stellung eines Bauantrages möglich.

Generell ist die Stellung des Bauantrages oder auch die Durchführung des Kenntnisgabeverfahrens

jederzeit –also bereits jetzt- möglich. Allerdings ist es den Behörden aktuell nicht möglich, Ihre Anträge mangels sichergestellter Erschließung positiv zu bescheiden.

Beim Kenntnisgabeverfahren wird die Gemeinde das Verfahren ruhen lassen müssen, bis die Erschließung abgeschlossen ist. Im Bauantragsverfahren erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid vom Landratsamt.

Erst mit Abschluss der Erschließungsarbeiten im Jahr 2016 können Sie mit der Baufreigabe oder im Falle des Kenntnisgabeverfahrens mit der für den Baubeginn erforderlichen Bescheinigung über die Vollständigkeit der Unterlagen rechnen.

Wir empfehlen ihnen, sich auch im Lichte der anstehenden Verschärfung der EnEV mit Ihrem Architekten zu beraten.

02. Der Bauzeitenplan, die Erschließung und Beginn der privaten Baumaßnahme

Der Bauzeitenplan zu den öffentlichen Erschließungsanlagen hat noch immer Bestand und sieht den Abschluss der Arbeiten für Juli 2016 vor.

Nach vollständiger Abnahme der Gewerke durch die ESB KommunalProjekt AG kann wahrscheinlich im August 2016 mit den privaten Bauvorhaben begonnen werden.

03. Leitungsauskünfte u.a.

Verbindliche Leitungsauskünfte können noch nicht gegeben werden. Die Erschließungsarbeiten sind derzeit noch nicht abgeschlossen, die Anlagen

sind noch nicht „eingemessen“. Unverbindliche Planunterlagen stellen wir Ihnen per mail gerne zu Verfügung.

04. Fragen und wie es weiter geht...

Wir berichten zu gegebener Zeit an dieser Stelle, wie es weiter geht. Ihre Fragen beantworten wir gerne. Wenden Sie sich hierfür bitte **ausschließlich per mail** an achim.degen@graben-neudorf.de.